

## 1. Präambel

Die High Ready Shooting Academy GmbH, Ared Straße 27/Top 15, 2544 Leobersdorf, FN 595991 h, (in der Folge „LIZENZGEBERIN“), bietet eine Web - Applikation (in der Folge „APP“) zum Training der Schieß-Fähigkeiten an. Die LIZENZGEBERIN möchte Kunden (in der Folge „KUNDE“) die APP entgeltlich zur Verfügung stellen. Der entgeltlichen Nutzungsphase ist, je nach Vereinbarung, eine kostenlose Probephase vorgelagert.

Diesem Lizenzvertrag liegt die Annahme zu Grunde, dass es sich beim KUNDEN um einen Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG handelt.

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Dies geschieht ohne Diskriminierungsabsicht. Sämtliche Geschlechter sind gleichermaßen angesprochen.

Dieser Lizenzvertrag regelt die Anschaffung, Nutzung und Verwertung der APP sowie die damit verbundenen unternehmerischen und administrativen Tätigkeiten.

Geschäfts- und Vertragssprache ist Deutsch.

Diese Lizenzbedingungen können vom KUNDEN für den Zweck der Online-Bestellung auf seinem Computer dauerhaft gespeichert und/oder ausgedruckt werden.

## 2. Nutzungsvoraussetzungen

ES WIRD AUSDRÜCKLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS DIE NUTZUNG DER APP ERST AB DEM 18. LEBENSJAHR ERLAUBT IST.
---

Der KUNDE ist verpflichtet, im Zuge der Geschäftsbeziehung wahre und vollständige Angaben zu machen und seine Daten stets aktuell zu halten. Er hat seine Daten vertraulich zu behandeln (dies betrifft insbesondere etwaige Log-In-Daten oder Passwörter). Sollte der KUNDE den Verdacht eines Missbrauchs durch Dritte haben, hat er die LIZENZGEBERIN unverzüglich darüber zu informieren.

Der KUNDE hat alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die technische Bereitstellung der APP durch die LIZENZGEBERIN gefährden oder beeinträchtigen (inklusive Cyber-Attacken) könnten.

Der KUNDE hat geeignete Vorkehrungen zu treffen um die APP vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen.

Es liegt in der Verantwortung des KUNDEN, die erforderliche Infrastruktur für den Betrieb der APP zu schaffen. Die LIZENZGEBERIN treffen diesbezüglich keine weiteren Aufklärungs- und Beratungspflichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Extrahierung der verrichteten Schießeinheiten als Pdf nur während der Dauer einer aufrechten Vertragsbeziehung möglich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass der überwiegende Teil des Kursbereichs nur für die kostenpflichtige Version freigeschaltet ist.

## 3. Angebot und Vertragsabschluss

Nach Eingabe der erforderlichen Daten in dafür vorgesehene Webmaske gibt der KUNDE durch Klicken des Buttons „jetzt zahlungspflichtig erwerben“ (oder ähnlich) eine verbindliche Bestellung gegenüber der LIZENZGEBERIN ab. Der KUNDE erhält daraufhin unverzüglich eine **Bestellbestätigung**.

Vor dem endgültigen Absenden einer Bestellung hat der KUNDE noch einmal die Gelegenheit, diese auf etwaige Fehler zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Der Vertrag mit der LIZENZGEBERIN kommt erst zustande, wenn die LIZENZGEBERIN die Bestellung ausdrücklich annimmt („**Auftragsbestätigung**“) oder aber indem die APP im Account des KUNDEN freigeschaltet wird.

Der Leistungsumfang, die Dauer der APP-Nutzung, die Kündigungsfristen und der Inhalt des Vertrages ergibt sich aus dem gewählten Paket des KUNDENS.

## 4. Zahlungsmodalitäten

Die Höhe des Entgelts ergibt sich jeweils aus dem Angebot der LIZENZGEBERIN. Die angeführten Preise verstehen sich in EUR. Im Zweifel ist die Umsatzsteuer noch nicht inkludiert.

Das Entgelt zur Nutzung der APP ist beim Erwerb über die Website oder APP im Voraus zu entrichten. Die Zahlungsabwicklung erfolgt über den vom KUNDEN ausgewählten Zahlungsanbieter.

Unbeschadet dessen werden Forderungen der LIZENZGEBERIN mit Rechnungslegung fällig und sind binnen 14 Tagen ohne Skonto zu bezahlen. Im Falle des Verzuges werden Verzugszinsen von 4 % pro Jahr geltend gemacht.

Im Falle eines Zahlungsverzuges von mehr als 30 Tagen ist die LIZENZGEBERIN dazu berechtigt, ihre Leistung gegenüber dem KUNDEN zurückzubehalten und das Benutzerkonto zur APP ohne gesonderte Ankündigung zu sperren und/oder löschen.

Die LIZENZGEBERIN behält sich das Recht vor, das vereinbarte Entgelt einmal pro Jahr an die aktuelle Inflation anzupassen. Als Referenzwert gilt der österreichische Verbraucherpreisindex, welcher zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf der Website der Statistik Austria veröffentlicht wurde.

Im Falle eines monatlichen Abonnements ist das monatliche Entgelt **jeweils im Voraus** zu entrichten. Im Falle einer zeitlich fixierten Pauschale ist während der vereinbarten fixen Vertragslaufzeit keine ordentliche Kündigung und damit Rückzahlung des bereits geleisteten Entgelts möglich.

## 5. Werknutzungsbewilligung

Die LIZENZGEBERIN gestattet dem KUNDEN eine nicht ausschließliche, inhaltlich, zeitlich und örtlich für die Zwecke des Geschäftsverhältnisses beschränkte Werknutzungsbewilligung (im Sinne des § 24 Abs 1 erster Satz UrhG) die APP zu nutzen.

Die zeitliche Nutzungsdauer richtet sich nach dem vom KUNDEN gewählten Modell.

Das ausschließliche Werknutzungsrecht an den APPS (im Sinne des § 24 Abs 1 zweiter Satz UrhG) verbleibt jedenfalls bei der LIZENZGEBERIN.

Die im Sinne dieses Vertrages vereinbarten Verwertungsrechte werden dem KUNDEN erst nach vollständiger Bezahlung sämtlicher Entgelte an die LIZENZGEBERIN eingeräumt.

Eine Unter- bzw Weiterlizenzierung ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung der LIZENZGEBERIN zulässig.

Kennzeichnungen der APP, insbesondere Urheberrechtsvermerke, Marken, Seriennummern oder ähnliches dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden.

Es ist nicht gestattet, die APP für rechtswidrige Zwecke zu nutzen.

Die unzulässige Weitergabe oder Veröffentlichung der APP gegenüber Dritten ist unzulässig und begründet eine Urheberrechtsverletzung.

## 6. Rücktrittsrecht nach FAGG

**Das Rücktrittsrecht nach FAGG steht ausschließlich Verbrauchern zu.**

**Das Rücktrittsrecht gilt dann nicht, wenn die Lieferung von unkörperlichen digitalen Inhalten oder Dienstleistungen (i) mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden, verbunden mit (ii) dessen Kenntnisnahme vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vorzeitiger Vertragserfüllung und (iii) nach Zurverfügungstellung einer Vertragsausfertigung oder Vertragsbestätigung erfolgt.**

Der KUNDE hat das Recht, seine Vertragserklärung oder einen bereits zustande gekommenen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen zu widerrufen, wenn der Vertrag im elektronischen Weg abgeschlossen wurde. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der KUNDE die LIZENZGEBERIN mittels einer eindeutigen Erklärung (zB ein

mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der KUNDE kann dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, welches im Anhang I B des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz angeführt ist (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008847>) und auch auf der Website der LIZENZGEBERIN abgerufen werden kann.

Widerrufserklärungen sind an die folgende Adresse zu richten:

**High Ready Shooting Academy GmbH**

Ared Straße 27/Top 15 2544 Leobersdorf

Österreich

FN 595991 h

office@highreadyapp.com

+43 664 280 3882

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der KUNDE die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Wenn von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, wird dem KUNDEN eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermittelt. Wenn der KUNDE die Vertragserklärung oder einen bereits zustande gekommenen Vertrag widerruft, hat die LIZENZGEBERIN alle Zahlungen, die sie vom KUNDEN bereits erhalten hat, einschließlich etwaiger Lieferkosten unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei der LIZENZGEBERIN eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwendet die LIZENZGEBERIN dasselbe Zahlungsmittel, das der KUNDE bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat.

Der KUNDE hat urheberrechtlich geschützte Inhalte unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem er die LIZENZGEBERIN über den Widerruf dieses Vertrages unterrichtet hat, an die Adresse der LIZENZGEBERIN zurückzusenden **oder zu löschen**. Die Frist ist gewahrt, wenn der KUNDE den urheberrechtlich geschützten Inhalt vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet und die LIZENZGEBERIN die Löschung der digitalen Inhalte bestätigt.

Hat der Kunde verlangt, dass die digitalen Inhalte während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er der LIZENZGEBERIN

einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem der KUNDE der LIZENZGEBERIN von der Ausübung des Widerrufsrechtes hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet, bereits erbrachten Leistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistung entspricht. Es wird darauf hingewiesen, dass der überwiegende Teil der Leistung der LIZENZGEBERIN unverzüglich nach Vertragsabschluss erbracht wird.

## 7. Support und Benutzerhandbuch

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind keine Supportleistungen geschuldet, sofern zwingendes Recht dem nicht entgegensteht. Es ist ebenfalls kein Benutzerhandbuch geschuldet.

## 8. Änderungswünsche

Der KUNDE ist berechtigt, Änderungen an der APP vorzuschlagen. Die LIZENZGEBERIN ist nicht verpflichtet, diesen Änderungswünschen nachzukommen.

Die urheberrechtlichen Verwertungsrechte an diesen Änderungen stehen alleine und exklusiv der LIZENZGEBERIN zu, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Das ausschließliche Werknutzungsrecht (im Sinne des § 24 Abs 1 zweiter Satz UrhG) an Änderungen im Sinne dieses Absatzes verbleibt jedenfalls bei der LIZENZGEBERIN.

## 9. Mitwirkungspflichten

Der KUNDE ist verpflichtet, im für die Nutzung der APP erforderlichen Umfang mitzuwirken. Aus einem Versäumnis dieser Mitwirkungspflichten können der LIZENZGEBERIN keine Nachteile erwachsen.

## 10. Leistungsstörungen

Sofern die LIZENZGEBERIN aus Gründen, welche nicht in ihrer Sphäre gelegen sind (zB Stromausfall, höhere Gewalt, Cyber-Attacken, Epidemie, Probleme bei Third-Party-Software), die

APP temporär nicht zur Verfügung stellen kann, bleiben die (vollständigen) Entgeltspflichten des KUNDENS davon unberührt.

### 11. Haftung für Schadenersatz und Gewährleistung

Die Haftung der LIZENZGEBERIN für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftung ist der Höhe nach beschränkt mit der Summe des bislang bezahlten Entgeltes, jedenfalls aber mit gewöhnlich vorhersehbaren Schäden.

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Personenschäden oder Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz.

Die LIZENZGEBERIN hat die APP nach bestem Wissen und Gewissen gestaltet und aufbereitet. Sie schuldet aber ausdrücklich **keinen Erfolg** dahingehend, dass der KUNDE nach Konsum der APP Prüfungen wunschgemäß abschließt.

Die LIZENZGEBERIN kann nicht haftet gemacht werden, wenn die APP nicht verantwortungsvoll oder unsachgemäß eingesetzt wird und dadurch ein Schaden entsteht.

Im Falle der Nutzung der kostenlosen Variante sind sämtliche Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

### 12. Beiziehung von Subunternehmern

Die LIZENZGEBERIN kann sich für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag Subunternehmer bedienen.

Die vereinbarten Haftungsbeschränkungen gelten auch für von der LIZENZGEBERIN eingesetzte Subunternehmen.

### 13. Änderungen des Lizenzvertrages

Die LIZENZGEBERIN ist berechtigt, diesen Lizenzvertrag jederzeit zu ändern. Die LIZENZGEBERIN wird den KUNDEN über solche Änderungen durch Zusendung des geänderten Lizenzvertrages an die ihr zuletzt bekannt gegebenen Kontaktdaten informieren. Der KUNDE hat das Recht, dieser Änderung zu widersprechen. Erfolgt binnen 14 Tagen ab Zusendung dieser Änderung kein Widerspruch des KUNDENS, ist

von einer konkludenten Zustimmung zur Änderung des Lizenzvertrages auszugehen. Durch eine solche konkludente Zustimmung kann die Rechtslage des KUNDEN ausdrücklich nicht verschlechtert werden.

### 14. Datenschutz

Die Weitergabe von Daten und Informationen an die jeweiligen erforderlichen Geschäftspartner ist im zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Ausmaß, zum Zwecke der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen sowie aufgrund berechtigter Interessen erlaubt (Art 6 Abs 1 lit b, c und f DSGVO).

Die LIZENZGEBERIN informiert darüber, dass Daten des KUNDENS für Werbezwecke aufgrund berechtigter Interessen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) verarbeitet werden können. **Der KUNDE kann der Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen** (Art 21 Abs 2 DSGVO).

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Löschung des Benutzer-Accounts sämtliche damit verbundenen personenbezogenen Daten unwiederbringlich gelöscht werden, sofern dieser Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegen stehen.

### 15. Dauer des Vertragsverhältnisses

Die Dauer des Vertragsverhältnisses richtet sich nach dem vom KUNDEN gewählten Modell.

Bei zeitlich befristeten Modellen ist eine ordentliche Kündigung für die vereinbarte Mindestdauer ausgeschlossen. **ACHTUNG:** In diesen Fällen verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch jeweils um die ursprüngliche Vertragsdauer, wenn der KUNDE nicht binnen 7-tägiger Kündigungsfrist zum Ende der vereinbarten Mindestdauer eine Beendigung des Vertragsverhältnisses mitteilt.

Bei zeitlich unbefristeten Modellen wird das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist unter Einhaltung einer 7-tägigen Kündigungsfrist zum Tag des Vertragsabschlusses des jeweiligen Monats zulässig. Dazu ein Beispiel zur besseren Veranschaulichung. Der KUNDE schließt am 15.7. ein Vertragsverhältnis mit dem Modell

„monatliches Abo“. Wenn er dieses zum 15.8. beenden möchte, müsste er bis zum 8.8. kündigen.

Gegebenenfalls geht der kostenpflichtigen Vertragslaufzeit eine kostenlose Probezeit voraus. Binnen dieser Probezeit, von in der Regel 14 Tagen, kann das Vertragsverhältnis jederzeit, ohne Angabe von Gründen, gekündigt werden.

Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt davon unberührt.

## 16. Sperrung des Zugangs zur APP

Sofern die LIZENZGEBERIN berechtigten Grund zur Annahme hat, dass der KUNDE die APP auf rechtswidrige Art und Weise verwendet, ist die LIZENZGEBERIN berechtigt, den Zugang zur APP unverzüglich, und ohne vorherige Ankündigung, zu sperren. Die Möglichkeit weiterer Rechtsbehelfe bleibt dadurch unbenommen.

## 17. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Diesem Vertragsverhältnis liegt österreichisches Recht zugrunde und gilt dieses als vereinbart. Diese Rechtswahl darf jedoch nicht dazu führen, dass dem Verbraucher der Schutz entzogen wird, den ihm die zwingenden Regelungen seines Aufenthaltsstaats gewähren (vgl. Art 6 Abs 2 Rom I-VO). Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) sowie von Verweisungsnormen ist ausgeschlossen.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wiener Neustadt, Österreich. Wenn der KUNDE Verbraucher ist und im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder im Inland beschäftigt ist, so kann KUNDE davon abweichend nur vor jenen Gerichten geklagt werden, in deren Sprengel sein Wohnsitz, sein gewöhnlicher Aufenthalt oder sein Ort der Beschäftigung liegt.

Bei Online-Geschäften wird auf die Möglichkeit einer Streitbereinigung im Wege einer Online-Streitbeilegungsplattform (Art 14 Abs 1 S 1 ODR-VO) (<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main>).

[home2.show&lng=DE](#)) und nationaler Verbraucherschlichtungsstellen hingewiesen, sofern es sich beim KUNDEN um einen Verbraucher handelt. Die LIZENZGEBERIN ist zur Teilnahme an einem solchen Schlichtungsverfahren bereit.

## 18. Sonstiges

Falls ein Teil dieses Lizenzvertrages unwirksam sein sollte, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bedingung soll durch eine solche wirksame Bedingung ersetzt werden, die dem aus der Vereinbarung erkennbaren Willen beider Vertragsparteien wirtschaftlich möglichst nahekommt.

Die LIZENZGEBERIN empfiehlt dem KUNDEN diesen Lizenzvertrag dauerhaft zu speichern.

(August 2023)

\_\_\_\_\_  
**Urheber dieser AGB:** RA Dr. Tobias Tretzmüller, LL.M.; [www.digital-recht.at](http://www.digital-recht.at)

Eine Nutzung dieses Lizenzvertrages, oder auch nur Teile davon, ohne Zustimmung des Urhebers stellt eine Urheberrechtsverletzung dar.